Anlage 2 zur GRDrs 970/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 14-3  14307300 | Rechnungs- prüfungsamt | A 13 hD | IT-Prüfer/-in | 1,0 | - | 114.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in Bes.-Gr. A 13 hD (IT-Prüfer/-in) für die Abteilung 14-3 (Örtliche Prüfung – Finanzwesen, Betriebswirtschaft, Eigenbetriebe und IuK).

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten und ist Teil des Gesamtkonzeptes „Digital MoveS“. Auf die GRDrs. 388/2019 „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft: Strategie für eine digitale Stadtverwaltung“ wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die schnellen technischen Veränderungen stellen auch für die Rechnungsprüfung eine neue Herausforderung dar. Die IT-Durchdringung in alle Verwaltungsbereiche und Prozesse wächst stetig. Zudem erhöhen sich die gesetzlichen Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung der Kommunen, u. a. im Rahmen von E-Government, Informationsfreiheit, Anforderungen an ein ordnungsgemäßes elektronisches Rechnungswesen, Datenschutz und Daten- bzw. IT-Sicherheit. Dadurch gewinnt das daraus resultierende Risikopotenzial an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung des IT-Einsatzes von zunehmender Wichtigkeit für die LHS.

Allein die neuen Herausforderungen wie IT-Sicherheitsgesetz, EU-Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierung und Cloud Computing, um nur einige zu nennen, erfordern ein entsprechendes Gegengewicht. Durch diese technisch orientierten Themen ist die Rechnungsprüfung besonders gefordert und wird zukünftig noch stärker gefordert werden. Dazu kommt, dass gerade im öffentlichen Sektor die wirksame Risikosteuerung immer stärker in den Fokus der Aufsicht rückt.

Im Hinblick auf die daraus resultierenden, zum Teil gravierenden Anpassungen der IT-Systeme und Prozesse, ist es notwendig, die bisherige Prüfungspraxis zu überdenken und anzupassen. Aufgrund der zunehmenden Verzahnung unterschiedlicher IT-Systeme wird die Prüfung bzw. die Beurteilung der Datenqualität immer anspruchsvoller. Verbunden mit der Flut an Daten erfordert die effizient zu gestaltende Prüfung eine zielgerichtete Strategie.

Für die Bewältigung dieser zusätzlichen, neuen und auch neuartigen Aufgaben sind zusätzliche Personalressourcen im Bereich der IT-Prüfung erforderlich. Die Rolle der IT-Prüfung als unabhängige Überwachungsinstanz wird sich in der Zukunft weiter ändern. Bereits heute widmet sich die IT-Prüfung der systematischen Bewertung der Effektivität des Risikomanagements. Zudem ist sie für die internen Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Allerdings kann die IT-Prüfung bislang diesen Anspruch vielfach jedoch gar nicht oder nur bedingt erfüllen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Stellenplan des Rechnungsprüfungsamtes weist für die IT-Prüfung 2,0 Stellen aus. Aus diesem Grund ist das Rechnungsprüfungsamt nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen und sich aus technischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung, E-Government-Gesetzen, BSI-Standards, EU-Datenschutzgrundverordnung) ergeben, wirksam zu erfüllen. Eine unzureichende Wahrnehmung der Überwachungsfunktion erhöht Sicherheits- und Haftungsrisiken.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) definiert den gesetzlichen Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung. Eine gesetzliche Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung (§ 11 Abs. 1 Nr. 16 GemPrO).

Durch die auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stetig komplexer werdende IT-Landschaft in der LHS und den damit verbundenen Schnittstellen, Datenbanken, Netzwerktopologien, Standardanwendungen, Berechtigungs- und Customizing-Konzepten etc. ist eine Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr wirksam möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine